

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

gem. § 18 Nds. Straßengesetz

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, da er ansonsten nicht bearbeitet werden kann!

Name/ Firma:	Vorname:	Telefon:
Anschrift:		
Daten der für die Nutzung verantwortlichen Person , falls abweichend.		
Name / Firma		
Anschrift		
Telefonnummer Notfallummer		
Grund und Art der Sondernutzung: (z. B. Lagerung von Baustoffen wegen Hausrenovierung; Abstellen von Containern wegen Wohnungsauflösung; Aufstellen von Gerüsten oder Informationsständen wegen Werbeveranstaltung; Aufstellen oder Aufhängen von Plakaten wegen Flohmarkt etc.)		
Einsatz von Tonverstärker/n <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Standort: (Stadtteil; Straße, Gehweg, Wendeplatte, Seitenraum, vor Haus Nr. etc.; <u>bitte Lageplan beifügen !</u>)		
Zone 1 (s. Anlage)		
Zone 2 (s. Anlage)		
Anzahl / Umfang: (genaue Flächengröße = Grundfläche mit den Maßen für Länge und Breite angeben)		
Zone 1 (s. Anlage)		
Zone 2 (s. Anlage)		
Dauer: (<u>genauen</u> Zeitpunkt bzw. Zeitraum angeben)		
<hr/>		

Wichtige Hinweise:

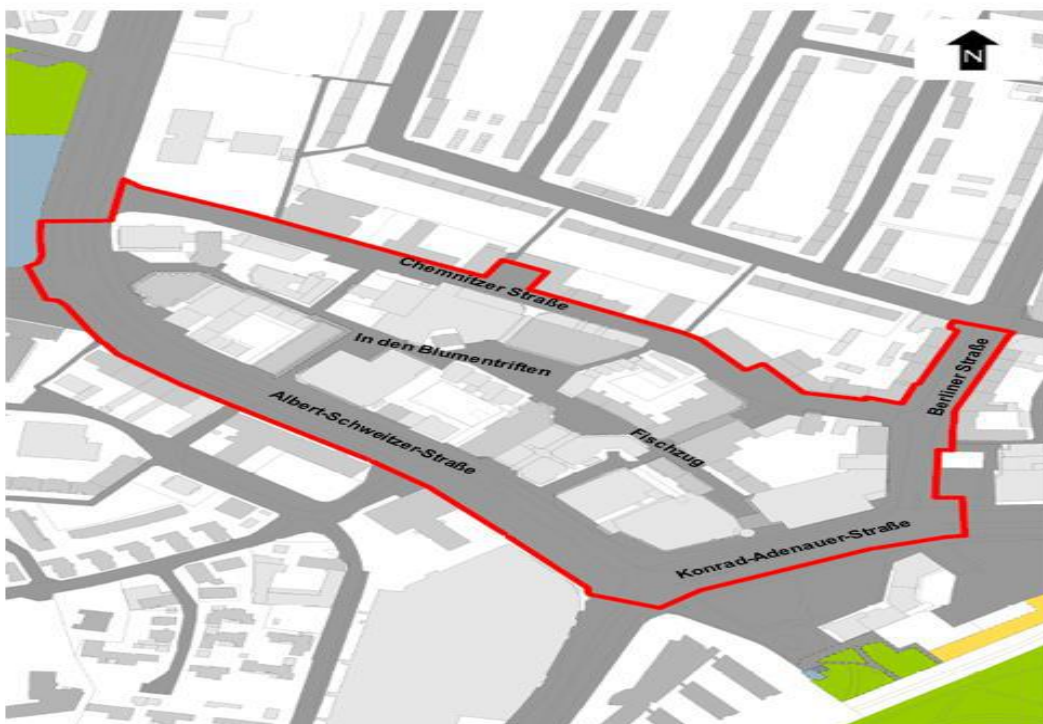
- Bitte beachten Sie, dass jede beabsichtigte Sondernutzungserlaubnis mindestens **10 Tage zuvor schriftlich** bei der oben genannten Dienststelle beantragt werden muss. Der Antrag kann auch formlos mit den notwendigen Angaben (siehe oben) gestellt werden.
- Bitte reichen Sie immer einen **Lageplan** mit der gewünschten Fläche für die Sondernutzung ein (außer bei Plakaten)
- Bei Plakaten ist ein Muster (maximale Größe DIN A 4) des Plakates vorzulegen
- Unerlaubte Sondernutzungen sind nach § 61 Nds. Straßengesetz ordnungswidrig und können mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Kröhnke, Tel. 05341 – 839 3316

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Zone 1 Salzgitter Lebenstedt

sind folgende Straßen und Plätze zugeordnet:

- Chemnitzer Straße,
- Berliner Straße zwischen Marienbruchstraße und Konrad-Adenauer-Straße,
- Konrad-Adenauer-Straße zwischen Berliner Straße und Albert-Schweitzer-Straße,
- Albert-Schweitzer-Straße von Willy-Brandt-Straße bis Chemnitzer Straße,
- sowie die von diesem Ring eingeschlossenen Verkehrsflächen (z. B. Fischzug, In den Blumentriften u.s.w.)



Zone 1 **Salzgitter Bad**

sind folgende Straßen und Plätze zugeordnet:

- Nord-Süd-Straße südlich Werksbahn bis Am Pflingstanger,
- Am Pflingstanger von Nord-Süd-Straße bis Schützenplatz,
- Schützenplatz,
- Kaiserstraße bis Vöppstedter Tor,
- Vöppstedter Tor ab Kaiserstraße bis Bohlweg,
- Bohlweg,
- Liebenhaller Straße,
- Marienplatz,
- Warnestraße ab Marienplatz,
- Marktstraße,
- Klesmerplatz,
- Klesmerstraße,
- Petershagener Straße ab Klesmerstraße,
- Bahnhofplatz,
- Breslauer Straße südlich Bahnunterführung,
- sowie die von diesem Ring eingeschlossenen Verkehrsflächen (z. B. Schützenplatz, Vorsalzer Straße, Altstadtweg u.s.w.)



Zone 2

- alle übrigen Straßen, Wege und Plätze